

Dr. Henrike von Scheliha, Karlsruhe, und Dr. Philipp Overkamp, Karlsruhe*

„Die verschwundene Fliege“

THEMATIK	BGB AT, Schuldrecht AT
SCHWIERIGKEITSGRAD	Anspruchsvoll
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestexte

■ SACHVERHALT

Der geckenhafte Assessor G ist auf einer Hochzeit eingeladen. Weil er ein Auge auf die Trauzeugin geworfen hat, beschließt er, sie mit einem besonders extravaganten Outfit zu beeindrucken. Nach sorgsamer Recherche im Internet bestellt er beim Online-Versandhandel der A-GmbH (A) eine Fliege, Typ „Selbstbinder“, reine Seide, in den Farben Aquamarin, Lachs und Flieder zum Preis von 79,99 EUR. Die Bestellung soll an den Wohnsitz des G geliefert werden. G bezahlt per Überweisung.

Daraufhin wird die bei der A angestellte H beauftragt, die Ware zu G zu bringen. Sie klingelt an einem Freitag bei G, der aber nicht öffnet, weil er das Wochenende in einem Wellness-Hotel auf Sylt verbringt. Nachdem auch mehrere andere Nachbarinnen und Nachbarn auf das Klingeln der H nicht reagierten, erklärt sich schließlich die im obersten Stockwerk des Mehrparteienhauses wohnende S zur Annahme des Pakets bereit. Sie unterschreibt den Empfang. In der Folge erhält der G eine automatisierte Mail, dass seine Bestellung an die S übergeben wurde.

Weil S den G nicht kennt und am Montag nicht ganztägig zu Hause sein wird, legt sie das Paket auf den Briefkasten, der sich neben der Eingangstür im Flur des Mehrparteienhauses befindet. Von dort soll G es auch dann mitnehmen können, wenn S gerade nicht daheim ist. So verfährt S stets bei Paketannahmen.

Als G nach einem erholsamen Wochenende bei S klingelt, stellen beide erschrocken fest, dass das Paket verschwunden ist. Auch eine Nachfrage bei den Nachbarinnen und Nachbarn, die sich sicher sind, das Paket am Vorabend noch auf dem Briefkasten gesehen zu haben, fördert nichts zutage. Sicher ist nur, dass die Tür des Hauses am Montagmorgen anlässlich von Reinigungsarbeiten länger offenstand. Das Paket bleibt verschwunden.

G möchte von A direkt sein Geld zurück. Die Lieferung einer neuen Fliege komme nicht in Betracht, weil diese nicht mehr rechtzeitig bis zur Hochzeit einträfe. A ist der Ansicht, sie habe ihren Teil der Vereinbarung erfüllt.

Frage 1: Welche Ansprüche hat G gegen A?

* Autorin und Autor sind wissenschaftliche Mitarbeitende am Bundesverfassungsgericht.

Frage 2: Welche Ansprüche hat A gegen S, wenn sie tatsächlich verpflichtet ist, G das Geld zu erstatten?

Bearbeitungsvermerk: Es ist davon auszugehen, dass der objektive Wert der Fliege dem Kaufpreis entspricht. Widerrufsrechte nach §§ 312 ff. BGB sind nicht zu prüfen.